

2c

Brief an die Hebräer.

4. Capitel.

Das Casino und das Montakskräntchen.

Wer die Bittschrift vom 24. Mai aufmerksam gelesen hat, der wird den Styl der bekannten Bundesbeschlüsse darin nicht verlennen, und wer die Versammlung auf dem Kaisersaal aufmerksam beobachtet hat, wird gesunden haben, daß den Hauptpersonen in derselben 1824 lieber wäre, als 1848 aus purer Genügsamkeit. Auch ungenügsamere Leute waren dort, welche von 1848, als dem Jahr der Freiheit nicht zurückgehn wollten. Mehre von diesen haben die Zopfbittschrift unterzeichnet, weil sie bloß das Wort Untersuchung in derselben sahen, und weil sie mittels einer Untersuchung die von den bekannten Herren versprochenen Beweise der gerichtlich strafbaren Vergehen Pelzens zu sehen hofften. Sie waren freilich erstaunt, gewahr zu werden, daß die bonne compagnie des Kaisersaals bloß zur Deckung des von waffenstreichlustigen Schutzgeistern betriebenen Schubmanövers gedient hatte. Uriheile über die bekannte Maßregel wurden am Abend des 25. Mai im Wolfseck ausgesprochen von Solchen, welche in den zwanziger Jahren das verbum passivum „ich werbe gemäßregelt“ conjugiren gelernt haben. Herr Dr. Binding verwarf den Grundsatz der Ausweisung, nahm aber die erfolgte Ausweisung in Schutz als ein Nothmittel. Funck entgegnete, daß hiernach auch Kopfschneiden als ein Nothmittel in Schutz genommen werden könnte, und schlug eine Verwahrung gegen derlei Nothmittel vor. Sein Entwurf ward höllisch beklatscht. Dem

geschnäbelten Cherubsviertel genügte er nicht. Die mythologische Gestalt verlangte in fabelhaftem Deutsch eine Commission zur Absfassung einer Zuschrift an den Senat, worin ein Verbot der Ausweisungen und Zurückberufung der Ausgewiesenen verlangt würde. Herr Dr. Lüchow erklärte, er habe die Behörde vor Willkürmaßregeln gewarnt, aber zur Antwort erhalten, die Polizei sehe sich zu dergleichen genötigt durch die Drohung von Schutzwächtern, die Wachen nicht mehr zu beziehen; jedoch bitte er, die Sache auf sich beruhen zu lassen bis zur Entscheidung der Nationalversammlung über deutsches Staatsbürgerrecht. Die Gesellschaft beschloß, die Sache nicht auf sich beruhen zu lassen, und ernannte eine Commission zur Begutachtung der beiden vorhergehenden Vorschläge, bestehend aus den Antragstellern, aus den Dr. Reiner und Löwenthal und Herrn Lindheimer. Am Freitag kam Herr Scharff zu Dr. Löwenthal und sagte, die Commissionsarbeit sei überflüssig, da ja die Ausgewiesenen verweigert hätten, sich vor Gericht stellen zu lassen. Dr. L. möge mit ihm aufs Polizeiamt gehen und aus dem Mund des Senators die Bestätigung dieses Aufschlusses vernehmen. Der Senator war abwesend, Herr Scharff nahm Platz und schrieb auf einen Zettel, welchen er nachher dem Dr. L. behändigte, Folgendes:

Herr Dr. jur. Friedleben und J. P. Scharff-Böcking haben sich am 25. Mai zu Herrn Senator Nestle (vom Nürnberger Hof aus) begeben, um Aufklärung über die Ausweisung von 3 Personen, als Pelz, Eßellen und Löwenstein, zu verlangen. — Herr Senator erklärte sehr freundlich und zuvorkommend, daß er gegen alle Ausweisungen von Seiten der Polizei gewesen und noch sei. — Jedoch da er auf Verlangen vieler Bürger durch den jüngeren Herrn Bürgermeister und in Auftrag des älteren Herrn, die obige Ausweisung hätte verfügen müssen, so habe er obige Herren befragt, ob sie die Stadt verlassen, oder lieber sogleich vor Gericht gestellt sein wollten, worauf diese alle sogleich und einstimmig ersteres angenommen hätten.

Frankfurt, den 26. Mai 1848.

J. P. Scharff-Böcking.

Der in diesem Zettel erwähnte Gang am 25. Mai aus dem Nürnberger Hof war veranlaßt durch die Neußerung des Dr. J. Friedleben, daß der Grundsatz der Ausweisung nie zu rechtfertigen, sei und durch die Aufforderung des Hrn. Sch., mit ihm den Gang zu machen. Hr. Dr. Fr. hatte sodann den Zeugen die Neußerung und die Aufforderung gemeldet, daß der Hr. Senator erklärt habe, die benannten Personen seien einfach ausgewiesen. Er hatte aber kein Wort von einer den Ausgewiesenen gelassenen Wahl gesagt. Am Abend des 25. fand im Wolfseck eine lange Erörterung statt. Diese Erörterung wäre überflüssig gewesen, wenn jemand aufgetreten wäre mit der Behauptung, die Ausgewiesenen hätten sich gezeigt, sich einer gerichtlichen Untersuchung zu unterwerfen. Mit dieser Behauptung aber trat am 27. Hr. Sch. im Nürnbergerhof auf, indem er mündlich den Inhalt seines Zettels wiederholte. Die Anwesenden staunten. Hr. Dr. J. Friedleben erschien, und Hr. Sch. wiederholte seine Aussage mit der größten Bestimmtheit. Hr. Dr. Fr. erwiederte: Von einer den Ausgewiesenen gelassenen Wahl etwas gehört zu haben erinnere er sich nicht. Funk hielt es für Pflicht, zu erforschen, ob eine von einem Regierungsmitglied freundlich und zuvorkommend ertheilte Auskunft verstümmelt oder mit einem Zusatz verbreitet worden sei, und erfuhr von Herrn Senator N., daß Hr. Dr. J. Friedleben nichts als die Wahrheit, Hr. Scharff mehr als die Wahrheit gemeldet hatte.

Am 29. Mai kam im Wolfseck erst die von Herrn Adler verfaßte Bittschrift um Zurücknahme der Ausweisung, dann der von der Commission umgearbeitete Entwurf einer Rechtsverwahrung gegen Willkür zur Abstimmung — letzterer in folgender Fassung:

An Hohen Senat der freien Stadt Frankfurt Verwahrung hiesiger Bürger gegen Willkürmaßregeln.

Zu ihrem Erstaunen hören die Unterzeichneten, daß auf Andringen der Bürgerschaft das Polizeiamt sich vermüfftigt geschen habe, die Herren Pelz, Essellen und Löwenstein von hier auszuweisen. Die Unterzeichneten haben die Ehre, zur Bürgerschaft zu gehören, zugleich aber die noch viel größere Ehre, zu Denjenigen zu zählen, welche die bekannten Maßregeln der Restaurationszeit verabscheuen. Sie sehen die Bürgerschaft nur in der Gesamtheit der Bürger, nicht in einem Bruchtheile, am allerwenigsten in einem solchen, welcher der Obrigkeit droht: Wir legen die Waffen nieder, wenn nicht eine Willkürmaßregel ergriffen wird. Sie verwahren sich förmlich gegen die Zumuthung der Theilnahme an solchen Maßregeln. Der Vermessenheit, der Lüge, dem Trug ist die Kraft der Wahrheit stets überlegen. Aber Willkürmaßregeln können nur dazu dienen, den von ihnen Verroffenen das Ansehen von Märtyrern zu geben. Viele Bürger waren eingeladen, an einer Bevathung Theil zu nehmen, in welcher gerichtliche Beweise der Schuld der nun Ausgewiesenen vorgelegt werden sollten. Zu ihrem Erstaunen haben sie nichts von solchen Beweisen gefunden, wohl aber die Gröterung einer Petition um Einleitung einer Untersuchung gegen Leute, welche bekannte Zwecke verfolgen. Hintennach erfahren sie, der Erfolg dieser Bittschrift sei abgeschnitten, durch die polizeiliche Ausweisung dieser Leute, so daß die Bittsteller, um ihrem Wort nicht untreu zu werden, jetzt selber die Zurückberufung dieser Leute erbitten müßten. Alle Unterzeichneten wünschen, daß überall, der Weg des Rechtes und des Gesetzes eingehalten werde, eingedenk des Wortes, welches H. von Gagern seiner Zeit den Ministern zurief: „Wer Wind säet, wird Sturm entten“.

Herr Dr. Juchu machte gegen die Bittschrift und gegen die Verwahrung geltend, daß durch die eine wie durch die andere die Regirung geschwächt werden würde. Beide wurden verworfen. Das Casino hatte im Wolfseck gestiegt, und die Sieger entfernten sich.

Herr Dr. Alex. Friedleben beantragte, der Vorstand des Montagskränzchens solle im Namen der Gesellschaft eine Verwahrung gegen Willkürmaßregeln einlegen. Er zog seinen Antrag zurück; Herr Dr. Jäger nahm ihn wieder auf. Jetzt erhob sich Herr Dr. Schwarzschild aus Anlaß der Entfernung der Sieger voll Entrüstung dagegen, daß das Montagskränzchen ein Grethi und Blethi der Meinungen in seinem Schooße dulde, stellte als Grundsatz auf, daß die Minderheit sich der Mehrheit fügen müsse,

und beantragte, daß der Vorstand des Montagskränzchens von der Mehrheit der Mitglieder beauftragt werde, im Namen der Gesellschaft Verwahrung gegen Willkürmaßregeln einzulegen. Herr Reinach v. Ae. unterstützte diesen Grundsatz und Antrag. Nachdem Herr Dr. J. Friedleben sich gegen Terrorisirung der Meinungen erklärt hatte, sprach Herr Hamburger: „Auf die Gefahr hin, für einen Flügel des durch ein nationales Pech zusammengehaltenen Cherubs angesehen zu werden, erkläre ich, daß der Grundsatz unserer Gesellschaft der religiöse und politische Fortschritt ist; aber ich bin gegen Einlegung einer Verwahrung. Funk fragte: ob Dr. Schwarzschild nicht habe sagen wollen, unsere Gesellschaft sei frank. — „Das hab' ich nicht gesagt!“ entgegnete Dr. Schw. hingig; „das soll nicht gedruckt werden“.

Ich erinnere mich vom März her einer langen Rede des Dr. Schwarzschild über den Mißbrauch der Presse den Spießbürgern und Philistern zu Gefallen, der Wehklage eines Hofräths, daß die junge Presse ihre Windeln besudele, der Neuherzung des Dr. Reinganum, daß er nicht in die Broschürenliteratur gerathen möchte. Ich trage, wenn ich kein Schießgewehr habe, gern den Spieß, ich bin ein Unbeschnittener; wer will, mag mich einen Spießbürger und Philister nennen. Was Gebrauch, was Mißbrauch der Presse ist, das lern ich nimmer von euch, Messieurs.

Dr. Schwarzschild hat die gewünschte Mehrheit gefunden, trotzdem, daß ich erklärt hatte: „Eine Gesellschaft darf im Gesamtnamen vor das Volk (Publikum) hintreten, nie aber vor eine öffentliche Gewalt.“ Ich sage hier nun ein für alle Mal, daß ich nie unter denjenigen zu verstehen bin, welche eine Zuschrift an den Reichstag oder an eine frankfurter Behörde im Gesamtnamen ergehen lassen. — Das Montagskränzchen hatte sich zum Zweck gesetzt: För-

derung des Fortschritts, besonders auf religiösem Gebiet. Letztere Beschränkung ist aus den Sitzungen gestrichen worden aus meinen Antrag, weil ich und viele Andere es müde waren, in der Rednerbühne eine Lenne zu sehen, auf welcher leeres Judenemancipationsstroh gedroschen würde. Es bleibt also einfach der Fortschritt, durch Satzung V. des Volksvereins näher bestimmt, als politischer und socialer. Dieser Fortschritt wird gefördert, wenn in dem Verein die Tagesfragen vernünftig besprochen werden, wenn in dem Verein eine Ansicht der Mehrheit zu Tag kommt und wenn in wichtigen Fällen diese Ansicht mit ihrer Begründung ähnlichen Vereinen oder auch den Mitbürgern überhaupt fund gegeben wird. Auf diesem Weg kann ein Verein zu einem rechtmäßigen Einfluss kommen, beruhend auf der Macht der Wahrheit und männlicher Offenheit gegenüber der Lüge und der Feigheit. In einem Verein können ferner auch Eingaben an Regirer und Gesetzgeber zur Sprache kommen, und die Mehrheit kann entscheiden, daß eine solche Eingabe gemacht werde. Ist solche im Geist der Wahrheit und Offenheit verfaßt, so wird es immer gut sein, daß der Verein die nicht zu ihm gehörigen Mitbürger zum Anschluß einlädt, und gelingt es ihm, so vermehrt er seinen rechtmäßigen Einfluss. Es wird ihm gelingen, wenn er seine Mitglieder mit ihren Namensunterschriften hintreten läßt, damit jedes Nichtmitglied zusehen kann, ob die Gesellschaft ihm ansteht. — Tritt hingegen ein Verein im Gesamtnamen vor Gesetzgeber oder Vollstrecker des Gesamtwillens einer Staatsbürgerschaft hin, so kann leicht die Vermuthung entstehen, es wölten sich übel berufene Namen hinter den geachtenen Namen der Vorsteher verstecken, und Feiglinge hinter dem Namen einer zahlreichen Gesellschaft. Jeder vernünftige Vorsteher sollte bedenken, daß es ein schlechtes Geschäft ist, den Willensausdruck einer zufälligen Mehrheit ihm persönlich Unbekannter

zu vertreten, von denen, wenn es Ernst wird, vielleicht die Meisten ihre Zustimmung in Abrede stellen. Die Hauptsache aber ist, daß den verfassungsmäßigen Vertretern des Gesammtwillens nur Einzele oder ausdrücklich anerkannte Corporationen gegenüberstehen dürfen. Politische Vereine sind immer zu dulden, aber nie ausdrücklich anzuerkennen. Im Rath der Gesetzgeber darf es immer heißen: Die Bürger A, B, C, D u. s. w. begehren das, oder die Gemeinde X begeht das, — nie aber: der Borrmausverein begeht dies, der Aristokratenclub begeht das, der Ochloskatenclub jenes. Kurz: Collectivpetitionen sind einfach zu zerreißen und den Uebringern vor die Füße zu werfen, als Zeugnisse politischer Immoralität.

schichter Stiel sind so engst, dass nur zwischen den
Stielgelenken und im Pflanzenscheitel ein weiterer Ab-
stand aufzuweisen scheint als sonst. Die Blätter sind
lang, sehr schmal und ausgedehnt, aber nicht
ausgedehnter als diejenigen der anderen Schilfarten.
Die Blätter sind am Grunde und am Ende etwas
verdickt und an diesen Verdickungen befinden sich zwei
große, rauhe, dornige Stacheln, die jenseit der Verdickung
abwärts gerichtet sind. Der Blattgriffel ist sehr kurz.
Der Blattgriffel ist oben — bei einer
sehr großen Art vielleicht auch unten — mit einer
kurzen, grünen, rauhen, zerrissenen Haube bedeckt,
die sich nach unten hin verliert. Diese Haube bildet einen
Knoten, der vorne und hinten an den